IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2013

Nr. 2013/669

INTEGRAS, v.d. Mirjam Aebischer, 8002 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Kinderrechte im Heim stärken“

---

1. Erwägungen

INTEGRAS, Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik, v.d. Mirjam Aebischer, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Kinderrechte im Heim stärken“ während vier Jahren. INTEGRAS ist Mitglied der Projektgruppe von Quality4Children in der Schweiz, die sich dafür einsetzt, dass die Lebenssituation und die Entwicklungschancen von Kindern in ausserfamiliärer Betreuung verbessert werden. Im Januar 2011 hat INTEGRAS ein Kompetenzzentrum Kinderrechte eröffnet. Dieses Kompetenzzentrum fördert und fordert unter anderem die Bekanntmachung von Kinderrechten und ihrer Bedeutung bei Kindern, Jugendlichen und Fachpersonen. Zu diesem Zweck wurde ein Konzept für das Projekt „Kinderrechte im Heim stärken“ entwickelt. Dieses setzt sich aus drei Teilprojekten zusammen:

- Evaluation in Sachen Kinderrechte für Kinder- und Jugendheime
- Schulungen für Fachpersonen der Kinder- und Jugendhilfe zum Thema Kinderrechte
- Parcours Kinderrechte für Kinder und Jugendliche in Kinder- und Jugendheimen

Die drei Angebote sollen sich ergänzen und aufeinander aufbauen, aber auch einzeln und unabhängig voneinander in Anspruch genommen werden können. Die Ausgaben für das Projekt „Kinderrechte im Heim stärken“ während vier Jahren belaufen sich auf Fr. 998‘500.--.

2. Beschluss

2.1 INTEGRAS, Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik, v.d. Mirjam Aebischer, Zürich, ist an das Projekt „Kinderrechte im Heim stärken“ während vier Jahren ein nicht wiederkehrender Beitrag von Fr. 12‘261.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung und eines Einzahlungsscheines und auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) dv/INTEGRAS.doc
Amt für soziale Sicherheit, Ursula Brunschwyler
INTEGRAS, Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik, Mirjam Aebischer, Bürglistrasse 11, 8002 Zürich